

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8973

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8973 – zuzustimmen.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Thomas Dörflinger

Der Vorsitzende:

Karl Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes –, Drucksache 16/8973, in seiner 38. Sitzung am 4. November 2020.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf einen Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion (*Anlage 1*) und einen Antrag der SPD-Fraktion (*Anlage 2*).

Der Minister für Verkehr führt aus, mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes solle die zweite Stufe der ÖPNV-Finanzierungsreform umgesetzt werden. Die Regelungen seien europarechtlich konform. Den Anforderungen an den ÖPNV im ländlichen und städtischen Raum solle getrennt Rechnung getragen werden, und es würden Anreize für ein gutes Angebot gesetzt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, sie danke dem Ministerium für Verkehr, nach vielen Jahren der Verhandlungen mit allen Beteiligten eine Einigung auch mit Blick auf den Verteilungsschlüssel gefunden zu haben. Des Antrags der SPD-Fraktion, der eine bestimmte Taktung der Verbindungen fordere, bedürfe es

dazu nicht. Die Änderung, die die FDP/DVP-Fraktion einbringen wolle, halte sie ebenfalls für undefiniert und überflüssig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erkundigt sich, ob das Ergebnis der Abstimmung mit den Beteiligten zur Reform in den Gesetzentwurf übernommen worden sei. Er erklärt, ihm sei wichtig, dass genügend Mittel für ein gutes ÖPNV-Angebot zur Verfügung stünden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, mit dem vorliegenden Änderungsantrag strebe seine Fraktion an, die am ÖPNV Beteiligten einzubeziehen und die Vorgaben bei Zeitkarten zu vereinfachen. In diesem Rahmen wolle er zudem noch auf das geplante „Bündnis für den Mittelstand“ hinweisen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, seine Fraktion begrüße die Erhöhung der Mittel für den ÖPNV und die Änderungen mit Blick auf eine Verbundförderung. Stadt und Land würden bei der Verteilung der Mittel nicht gegeneinander ausgespielt. Auch kleine Unternehmen erhielten bei Ausschreibungen eine echte Chance.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, ob es neue Informationen zur Reduzierung der Zahl der Verbünde gebe.

Der Minister für Verkehr legt dar, die Forderungen im Änderungsantrag der FDP/DVP seien nicht präzise und überflüssig; die gemeinsam erarbeiteten Standards für den ÖPNV würden umgesetzt; zudem solle es ein Schülerticket geben, das ein wirkliches Angebot gegenüber den Tickets für Erwachsene darstelle.

Mit Blick auf den Antrag der SPD-Fraktion, der eine bestimmte Taktung des ÖPNV fordere, wolle er anmerken, dass die Höhe der für die Umsetzung erforderlichen Kosten nicht geklärt sei. Im Übrigen entschieden die Kommunen darüber, in welcher Taktung der ÖPNV angeboten werde.

Die Verbünde sollten die Mobilität der Menschen in einer Region am besten abbilden können. Eine Zielgröße bei der Reduzierung der Anzahl der Verbünde wolle das Land nicht festsetzen. Kleinere Unternehmen sollten auch eine Chance haben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, zum 1. Januar 2021 erfolge die erste Fusionen von Verbänden. Weiter gebe es Kooperationen und Zusammenarbeit zugunsten günstigerer Tarife für die Fahrgäste.

Eine ganze Reihe von Landkreisen wie Calw, Rottweil und Konstanz habe das Ziel einer guten Vertaktung im ländlichen Raum in ihren Nahverkehrsplänen verankert. Es bedürfe bedarfsgesteuerter On-Demand-Systeme, die auch gefördert würden. Pilotprojekte hierzu sollten in den kommenden Jahren großzügig unterstützt werden.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt mit Mehrheit, den vorliegenden Änderungsantrag abzulehnen, bei drei Gegenstimmen, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen, und bei drei Ja-Stimmen, den Antrag abzulehnen.

10. 11. 2020

Dörflinger

Anlage 1

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/8973**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 3 wird § 9 wie folgt geändert:

a) Absatz 1 folgender Satz angefügt:

„Für die Organisation von Verkehrsverbänden soll die Form gewählt werden, die unter Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten im Verbundgebiet, der Verkehrsbedürfnisse und der Verkehrsangebote sowie des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit den größten Nutzen erwarten lässt.“

b) Absatz 6 Nummer 4 wie folgt gefasst:

4. gemeinsam mit den Beteiligten landeseinheitliche Beförderungsstandards und Service- und Marketingkonzepte wie landesweite Kundenserviceanlaufstellen sowie sonstige Aktivitäten zur Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Mobilität erarbeitet werden,“

2. In Nummer 7 wird nach § 16 Absatz 1 Satz 3 folgender Satz eingefügt:

„Dies gilt nur für die Zeitkarten des Jedermannverkehrs, die auch die klassischen Merkmale eines Ausbildungstarifs aufweisen, wie personengebundene Nutzung, keine Übertragbarkeit, keine Zusatznutzen, Verkauf als Monatskarte oder im Abonnement.“

04. 11. 2020

Haußmann, Keck FDP/DVP

Begründung

Zu Nummer 1 Buchstabe a

Die Ergänzung verdeutlicht, dass die Verkehrsverbünde von der Form her so organisiert werden sollen, wie dies vor Ort im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten am sinnvollsten ist.

Zu Nummer 1 Buchstabe b

Der bisherige Formulierungsvorschlag ist zu weitgehend. Der Grundgedanke wird mit dem Änderungsantrag aufgenommen, lässt aber den notwendigen Raum.

Zu Nummer 2

Die ursprüngliche Formulierung könnte dazu führen, dass zu jedem angebotenen Zeitfahrausweis des Jedermannverkehrs ein um mindestens 25 Prozent rabattierter Tarif für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs angeboten werden müsste (also auch für Seniorentickets, 9-Uhr-Tickets etc.). Dies erscheint nicht sinnvoll zu sein, weshalb die Änderung erfolgen sollte.

Anlage 2

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

zu TOP 2 VerKA 04. 11. 2020

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

**Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/8973**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Land so zu erhöhen, dass in Großstädten der 5-Minuten-Takt, in Verdichtungsräumen der 15-Minuten-Takt und in ländlichen Gegenden mindestens der 1-Stunden-Takt von 5 bis 24 Uhr ermöglicht wird.

04. 11. 2020

Rivoir, Kleinböck, Selcuk SPD

Begründung

Wer auch in Zukunft will, dass die Menschen vom Auto auf den ÖPNV umsteigen, muss das ÖPNV-Angebot im Land flächendeckend weiter ausbauen. Wir brauchen deshalb mehr Busse und Bahnen auf mehr Strecken zu besseren Takten.

Es ist Aufgabe der Landesregierung, die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen.